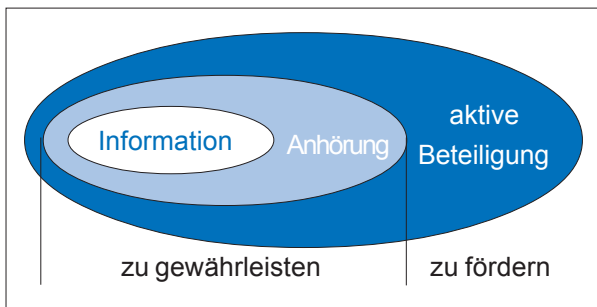


INFORMATIONEN ZUR EU-WASSERRAHMENRICHTLINIE

GRÜNE LIGA E.V. BUNDESKONTAKTSTELLE WASSER AUSGABE 5 - OKTOBER 2003

CHECKLISTE: MITWIRKUNG DER UMWELTVERBÄN- DE BEI DER WRRL-UMSETZUNG

Artikel 14 EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sieht die Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der WRRL vor. Die Wasserdirektoren der EU, Norwegens, der Schweiz sowie der EU-Kandidatenstaaten verabschiedeten einen gemeinsamen Leitfadens zur Partizipation bei der Umsetzung der WRRL. Darin werden drei Formen – mit zunehmendem Maß an Einbeziehung (siehe Abbildung) – genannt: Informationsvermittlung, Anhörung und aktive Beteiligung. Informationen sollen der breiten Öffentlichkeit bereit gestellt werden, die aktive Beteiligung bleibt der organisierten Fachöffentlichkeit vorbehalten. Der Leitfaden empfiehlt eine Öffentlichkeitsbeteiligung bei allen Phasen des Umsetzungsprozesses.



So erhalten auch die Umweltverbände neue Einflussmöglichkeiten. Die vorliegende Checkliste ist daher an deren Vertreter gerichtet, die sich auf Landes-/Regional Ebene mit der WRRL befassen. Sie soll eine praktische Hilfe bei der Nutzung der Partizipationsmöglichkeiten sein, damit bei der Umsetzung der WRRL möglichst gute Ergebnisse für den Gewässerschutz erzielt werden.

Auch andere Interessenverbände, z.B. aus Landwirtschaft oder Wasserkraftnutzung, wollen ihre Position in die Planungen einbringen. Daher empfiehlt es sich für Umweltverbände, ihre Forderungen gut zu untersetzen, den Kompromiss im Blick zu behalten und Bündnispartner zu suchen.

Informationen und News zur WRRL für Verbände

Das Europäische Umweltbüro (EEB) veröffentlichte mit Hiltrud Breyer (MdEP) ein kostenloses WRRL-Handbuch, das Verbänden einen ersten Zugang zum Thema bietet und Handlungsbedarf aufzeigt.

CHECKLISTE: MITWIRKUNG DER UMWELTVERBÄNDE ENTWURF ZUR GRUNDWASSER- RICHTLINIE KONTAKT/IMPRESSUM

Bestellung per E-Mail: hbreyer@europarl.eu.int oder per Fax: +32-2-28 49 287.

Im Jahr 2001 veröffentlichte das EEB ein Papier mit Kernforderungen an die WRRL-Umsetzung. 2003 wurde hierzu eine erste Bilanz publiziert. Bestellung bei: European Environmental Bureau; 34, BD DE Waterloo, B-1000 Brussels,

Tel.: +32-2-28 91-090, Fax: -099;

E-Mail: info@eeb.org; www.eeb.org.

Die im Laufe des GRÜNE LIGA-Projekts zur WRRL veröffentlichten Publikationen, die Poster und Seminarbeiträge finden Sie im Internet unter www.wrml-info.de. Daneben bietet diese aus NGO-Sicht entwickelte Seite – ebenso wie die Bund-Länder-Informations- und Kommunikationsplattform www.wasserblick.net – Kurznachrichten, Termine und zahlreiche weitere Informationen. News und Termine enthält das monatlich erscheinende „Wasserblatt“ der GRÜNEN LIGA. Der DNR-Wasserverteiler stellt auch Dokumente bereit. Den E-Mail-Service können Sie bei wasser@grueneliga.de bestellen.

Der BBU-Wasser-Rundbrief informiert 14täglich über Aktuelles im Bereich Wasserwirtschaft, Gewässerschutz u.ä. Er wird vom Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) herausgegeben. Weitere Informationen dazu unter www.ak-wasser.de.

Zeitplanung

Insbesondere die Bestandsaufnahme („Bericht 2005“) und die Erstellung der Bewirtschaftungspläne bis 2009 sind wichtige Phasen für die Partizipation. Weitere von den Landesbehörden festgesetzte Fristen/Termine zu einzelnen Stufen der WRRL-Umsetzung sollten ermittelt werden. Es ist herauszufinden, wann eine Beteiligung der Umweltverbände nötig ist. Anhand dieses Zeitplans kann die Arbeit zur WRRL koordiniert werden.

Prinzipiell muss gemäß WRRL eine Frist von mindestens 6 Monaten für schriftliche Bemerkungen zu den im Folgenden genannten Unterlagen gewährt werden.

Anhørungsfristen in der WRRL

(6jährliche Wiederholung für künftige Bewirtschaftungspläne):

bis Dezember 2006: Festsetzung von Zeitplan, Arbeitsprogramm und Zuständigkeiten für die Aufstellung des Bewirtschaftungsplans, inkl. Beteiligungsformen

bis Juli 2007: Schriftliche Stellungnahmen

bis Dezember 2007: Vorläufiger Überblick über festgestellte, wichtige Wasserbewirtschaftungsfragen im Einzugsgebiet, z.B. signifikante Belastungen der Gewässer durch bestimmte Schadstoffe

bis Juli 2008: Schriftliche Stellungnahmen

bis Dezember 2008: Veröffentlichung des national/international koordinierten Bewirtschaftungsplanentwurfs für das Einzugsgebiet – sehr wichtige Phase!

bis Juli 2009: Schriftliche Stellungnahmen

Dezember 2009: Beginn der Umsetzung des Plans

Möglicher Handlungsbedarf

Die Umweltverbände sollten den gesamten Umsetzungsprozess der WRRL kritisch begleiten und sich aktiv beteiligen. Das verlangt Kompetenz, Ausdauer und Personal. Die Kräfte der Umweltverbänden sind jedoch begrenzt. Daher ist es sinnvoll, diese zu bündeln und frühzeitig zu klären, was geleistet werden kann.

Daneben spielt die Qualifizierung der Mitarbeiter und ehrenamtlich Tätigen eine wichtige Rolle. Weiterhin empfiehlt es sich, die Vernetzung der Verbände zu intensivieren und den Informationsaustausch zu verbessern.

Zur grundsätzlichen Positionierung der Umweltverbände sind gemeinsame Ziele für die Gewässer festzumachen. Dazu sollte eine einheitliche Haltung zu Fischerei, Wasserkraft- und Erholungsnutzung vereinbart werden. Die Bildung strategischer Partnerschaften mit anderen, z.B. der Wasserwirtschaft, kann die eigene Position stärken.

Landesebene

Die Umweltziele der WRRL werden – im Kontext der Flussgebietseinheiten – auf Landesebene konkretisiert, d.h. die Bundesländer haben Spielraum bei Festlegungen im Rahmen der Bestandsaufnahme sowie bei der Definition von Zielen und Maßnahmen der Planung. Daraus ergeben sich vielfältige Ansatzpunkte für eine Einmischung. Grundsätzlich sollten sich Verbände um die frühzeitige Einbeziehung in den Umsetzungsprozess bemühen.

Handlungsbedarf auf Landesebene

- Prüfen des WRRL-Leitfadens auf Lücken bei der Bestandsaufnahme und den Maßnahmen
- Augenmerk auf Ausnahmen legen: z.B. bei der Feststellung eines unverhältnismäßig hohen technischen oder finanziellen Aufwandes; auf eine Auslegung im Sinne des Gewässerschutzes hinwirken
- Entwickeln eines Konzepts zur Definition des guten ökologischen Zustands, der Referenzbedingungen usw.
- Entwurf zur Definition und Festlegung erheblich veränderter und künstlicher Gewässer entwickeln; nur im Ausnahmefall festsetzen; „gutes ökologisches Potential“ sollte auf hohem Niveau definiert werden
- Frühzeitig Grenzwerte kritisch prüfen: Verschlechterungsverbot darf nicht unterlaufen werden
- Einbeziehung wasserabhängiger Landökosysteme, z.B. nationaler Schutzgebiete
- Integration der WRRL-Ziele in Landes-/Förderpolitik, u.a. im Bereich Landwirtschaft

Flussgebietsebene

Bis Ende 2004 empfiehlt es sich die Bestandsaufnahme und die Beschreibung der Einzugsgebiete kritisch zu begleiten. Die Kritikpunkte sollten in einer Stellungnahme zusammengefasst werden. Dasselbe gilt für die Erstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme (bis 2009). Dabei sind Fristverlängerungen und Ausnahmeregelungen, wie die Nichtanwendung kostendeckender Preise, weitgehend einzuschränken.

Partizipationsaspekte auf Flussgebietsebene

- Beteiligung am Monitoring der Oberflächengewässer/des Grundwassers, Identifizierung der Schadstoffe und Verursacher
- Eigeninitiative der Verbände bei der Bereitstellung von Daten für die Bestandsaufnahme
- Mitarbeit an der Definition grundwasserabhängiger Biotope und deren angemessener Einbeziehung als Grundlage für die natürliche Entwicklung und den guten ökologischen Zustand der Fließgewässer
- Überprüfung laufender Maßnahmen an Gewässern zum Hochwasserschutz, zur Unterhaltung sowie von Verbauungen und auslaufenden/neuen Wasserrechten auf die Übereinstimmung mit den Zielen der WRRL
- Kritische Begleitung der wirtschaftlichen Analyse (Wasserentnahmen, Kosten der landwirtschaftlichen Bewässerung, kostendeckende Preise)

Den auf Antrag zu gewährenden Zugang zu den Mess- und Überwachungsdaten, die bei der Erstellung des Bewirtschaftungsplanentwurfs herangezogen wurden, sieht der Artikel 14 WRRL explizit vor.

Es empfiehlt sich, detaillierte Teilpläne einzufordern. Deren lokaler Bezug kann Entscheidungen transparenter und die Thematik für Interessierte nachvollziehbarer machen. Die Festsetzung von Umweltqualitätsnormen und die Erarbeitung von ökologischen Zielvorgaben für die Gewässer ist erstrebenswert. Allgemein ist es von Vorteil, wenn Verbände selbst Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL frühzeitig initiieren und begleiten.

Praxis der Öffentlichkeitsbeteiligung

In den Bundesländern und 10 Flussgebietseinheiten werden diverse Strategien der Öffentlichkeitsbeteiligung verfolgt. In Nordrhein-Westfalen wird offensiv mit den Möglichkeiten umgegangen: Die Umweltverbände werden frühzeitig in die Überlegungen zur WRRL-Umsetzung einbezogen. In Schleswig-Holstein sind die Um-

weltverbände in Arbeitsgruppen der Bearbeitungsgebiete aktiv am Planungs- und Umsetzungsprozess beteiligt. Bei anderen Bundesländern (u.a. Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt) geht man bislang nicht über das unbedingt notwendige Maß an Beteiligung hinaus.

Das Ziel der Verbände sollte die Mitarbeit in behördlichen Gremien, Ausschüssen und Beiräten sein, in denen sie relevante Entscheidungen zur Umsetzung der WRRL beeinflussen können. Grundsätzlich ist es vorteilhaft, bei jeder Form der Partizipation zu ermitteln, welche konkreten Einflussmöglichkeiten sie bietet.

Dokumente mit Informationen zur Umsetzung der WRRL in den Bundesländern und zu den Mitwirkungsmöglichkeiten finden Sie bei www.wrrl-info.de > [Service](#) > [Material](#) oder [Partizipation](#) > [Gute Beispiele](#), die Internetangebote der Bundesländer zur WRRL bei www.wrrl-info.de > [Service](#) > [Links](#).

Vorgaben und Hinweise in Bezug auf die rechtliche Umsetzung

Relevante rechtliche Bestimmungen sind, neben der EG-Wasserrahmenrichtlinie, die 7. Novelle des Wasserhaushaltsgesetzes und der Entwurf des Artikelgesetzes zum Hochwasserschutz. Anmerkungen und Stellungnahmen der Verbände zu diesen erhalten Sie über www.wrrl-info.de > [Gesetze](#). Daneben finden Sie eine Dokumentation zur Novellierung der Landeswassergesetze mit den Stellungnahmen der Umweltverbände.

Wichtige Anhaltspunkte zur Umsetzung der WRRL finden sich in der aktuellen Fassung der Arbeitshilfe der Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) zur WRRL. Speziell für die Umsetzung der WRRL-Anhänge II und V hat die LAWA eine Musterverordnung entworfen. Diese regelt die erstmalige Beschreibung und Darstellung des Zustands der Oberflächengewässer und des Grundwassers. Daneben entwickelte die LAWA Musterbausteine für die Novellierung der Landeswassergesetze.

Ansprechpartner in Behörden und Verbänden

Ansprechpartner in den Flussgebieten, Bearbeitungsgebieten usw. können unter www.wrrl-info.de > [Oberflächengewässer](#) > [Flusseinzugsgebiete](#) abgerufen werden. Kontaktmöglichkeiten in den Bundesländern bei Ministerien, nach- und zugeordneten Behörden sowie landesweit agierenden Umweltverbänden sind unter www.wrrl-info.de > [Service](#) > [Ansprechpartner](#) zusammengestellt.

Sabine Wagner

Beteiligungsbeispiele von Umweltverbänden bei der WRRL-Umsetzung

- Steuerungsgruppe beim Umweltministerium (NRW)
Beteiligte: u.a. nachgeordnete Behörden, Bezirksregierungen, Landwirtschaftskammer, Umweltverbände, Wasserverbände und -versorger
Aufgaben: fachliche, zeitliche Vorgaben für WRRL-Umsetzung in NRW, Projekthandbuch; Facharbeitsgruppen, z.B. zum Grundwasser sind der Steuerungsgruppe beigeordnet
- Beirat beim Umweltministerium (Rheinland-Pfalz)
Beteiligte: u.a. kommunale Spitzenverbände, Industrie-, Landwirtschafts- und Umweltverbände
Aufgaben: ständige Beteiligung bei der Umsetzung
- Gebietsforen (NRW):
Beteiligte: Gebietskörperschaften, Verbände, betroffene Institutionen
Aufgaben: frühzeitige Information und Einbindung in den regionalen Bearbeitungsprozess
- Arbeitsgruppen in Bearbeitungsgebieten (Schleswig-Holstein):
Federführung: Wasser- und Bodenverbände
Beteiligte: Gemeinden, tangierte Behörden, Landwirtschafts-, Wirtschafts-, Fischerei-, Umweltverbände
Aufgaben: regionale Bestandsaufnahme, Aufstellung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme

ENTWURF ZUR GRUNDWASSERRICHTLINIE

Mit neunmonatiger Verspätung hat die EU-Kommission am 19. September 2003 den Entwurf für eine Grundwasser-Tochterrichtlinie zur WRRL vorgelegt. Der Entwurf stellt nach zweijähriger Diskussion eine Minimalvariante dar, bei deren Umsetzung der Grundwasserschutz in der EU auf lange Sicht geschwächt würde.

Für die meisten das Grundwasser gefährdenden Schadstoffe werden keine EU-weiten Grenzwerte festgelegt. Statt dessen werden die Mitgliedsstaaten aufgefordert, bis Ende 2005 eigene „Schwellenwerte“ für diejenigen Stoffe zu bestimmen, die das Erreichen des guten chemischen Zustands der Grundwasserkörper gefährden. Eine Mindestliste dieser Stoffe umfasst Ammonium, Arsen, Cadmium, Chlorid, Blei, Quecksilber, Sulfat, Trichlorethylen und Tetrachlorethylen. Für die Festlegung der Schwellenwerte, werden jedoch nur grobe Kriterien aufgestellt. Es fehlen Vorgaben dazu, wie natürliche Hintergrundwerte einbezogen werden sollen. Der Entwurf erlaubt es, die Schwellenwerte für einzelne Grundwasserkörper unterschiedlich zu definieren und dabei bereits bestehende anthropogene Belastungen sowie wirtschaftliche und soziale Kosten von Schutz- und Sanierungsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Für Nitrat soll ein EU-weiter Grenzwert von 50 mg/l gelten. Für Pestizide wird der Grenzwert der Trinkwasserrichtlinie von 0,1 µg/l übernommen, nicht jedoch der Grenzwert von 0,5 µg/l für die Summe der nachgewiesenen Pestizide.

Der Richtlinienentwurf läuft auf eine Verschleppung konkreter Maßnahmen zum Grundwasserschutz hinaus. Die Messungen zur Ermittlung signifikanter und anhaltender Schadstofftrends beginnen 2006 und umfassen mindestens 5 Jahre, dürfen sich aber bis zu 15 Jahre hinziehen. Erst ab 2011 müssten demnach erste Schritte zur Umkehr von Schadstofftrends unternommen werden. Ab welcher Annäherung an den Schwellenwert Trends umzukehren sind, bliebe nationalen Bestimmungen überlassen. Das in der WRRL festgeschriebene Verschlechterungsverbot wird mit dieser Regelung unterlaufen.

Welche Trends ermittelt werden, wird maßgeblich durch die Abgrenzung der Grundwasserkörper und die Wahl der Messstellen beeinflusst. Durch die Methodik der doppelten (räumlichen und zeitlichen) Mittelwertbildung können kleinräumige Belastungsschwerpunkte nivelliert werden. Beim Umgang mit Altlasten finden sich nur unpräzise Regelungen zur Überprüfung möglicher Grundwasserbeeinträchtigungen.

Insgesamt entspricht ein an Belastungsgrenzen und Schadstofftrends ausgerichteter Grundwasserschutz nicht dem Vorsorgeprinzip, das eine konsequente Vermeidung von Stoffeinträgen fordert. Statt dessen besteht die Gefahr des Auffüllens bis zum Grenzwert, auch für bislang unbelastete Grundwasserkörper.

Der Richtlinienentwurf steht unter www.wrrl-info.de zur Verfügung. Die GRÜNE LIGA arbeitet derzeit an einer Stellungnahme der Umweltverbände im DNR. Die Verbände sollten sich dringend dafür einsetzen, dass der Entwurf der Kommission vom EU-Parlament umfassend nachgebessert wird.

Tobias Schäfer

INFORMATIONEN ZUM PROJEKT

Dieser Rundbrief ist Bestandteil des Projektes „Information und Anhörung der Öffentlichkeit bei der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie“, welches seit April 2002 von der Bundeskontaktstelle Wasser der GRÜNEN LIGA umgesetzt wird, die den Gesprächskreis Wasser des Deutschen Naturschutzrings (DNR) koordiniert.

Die Idee, eine Checkliste zur Mitwirkung der Umweltverbände bei der WRRL-Umsetzung zu erarbeiten, geht auf den „Baukasten“ des Landesbüros der Naturschutzverbände in Nordrhein-Westfalen zurück.

KONTAKT / IMPRESSUM

GRÜNE LIGA e.V.
Bundeskontaktstelle Wasser
 Michael Bender
 Prenzlauer Allee 230
 10405 Berlin

Tel: +49-30- 44 33 91-44 **Fax:** -33

E-Mail: wasser@grueneliga.de

Internet: <http://www.wrrl-info.de>

Text: Sabine Wagner, Tobias Schäfer

Redaktion: Michael Bender

Layout/Grafik: Sabine Wagner

5. Ausgabe Oktober 2003 – Auflage 4.000 Stück

Zusätzlich: Bestandteil des DNR+EU-Rundschreibens, des GL-Rundbriefs Alligator und weiterer Publikationen

